



Zweites Positionspapier der Humboldt-Gesellschaft zur Bologna-Vereinbarung

Im Februar 2009 hatte die Humboldt-Gesellschaft ein Erstes Positionspapier zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes gemäß der Bologna-Vereinbarung veröffentlicht.

Auf Grund vieler negativer Erfahrungen nach nunmehr 10 Jahren fühlt sich die Humboldt-Gesellschaft verpflichtet, erneut zur Umsetzung dieser bildungspolitischen Vereinbarung Stellung zu nehmen. Das Zweite Positionspapier beinhaltet:

- I. Historische Entwicklungen bis zur Bologna-Vereinbarung
- II. Der Bologna-Prozess – eine Reform, ein Experiment?
- III. Vorschläge der Humboldt-Gesellschaft für das Hochschulsystem

Die Humboldt'schen Bildungsprinzipien

Es war das Erziehungs- und Bildungsideal Wilhelm von Humboldts für die *Schule*, dass der Schulunterricht allgemeine *Menschenbildung* vermitteln solle. Dabei geht es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern um Bildung und Entwicklung der *intellektuellen, ästhetischen und moralischen Kräfte*. Die spezielle *Berufsausbildung* sollte erst danach erfolgen.

Das Studium an einer *Universität* hat die Aufgabe, die *Einheit der Wissenschaft* zu begreifen und wahre Bildung durch innere, produktive Tätigkeit hervorzubringen. Der Student sei angehalten, sich auch in andere Wissenschaftsgebiete einzuarbeiten, die für seine individuelle Bildung erforderlich sind. Dabei soll der Unterricht nicht nur in die Tiefe eines Fachgebietes eindringen, sondern auch bereits in die *praktische Anwendung* des Erlernten einführen. Am 1. Dezember 1809 schickte Wilhelm von Humboldt seinen „*Bericht der Sektion des Kultus und des Unterrichts*“ an den König. Die von Humboldt 1810 gegründete Universität in Berlin sollte seine Prinzipien realisieren. [18]

Diese Grundsätze universitärer Bildung, wie sie auch von dem Gründer der Universität Dublin, J. H. Newman, Mitte des 19. Jahrhunderts übernommen wurden [11], galten als Grundsätze von Universitäten in Europa, Asien und Amerika.

Die Humboldt'schen Prinzipien des universitären Bildungssystems sind bis heute von aktueller Bedeutung und stellen nach wie vor eine Anleitung zum Handeln dar.

I.

Historische Entwicklungen bis zur Bologna-Vereinbarung

Die 1810 mit der Gründung der Humboldt-Universität in Berlin eingeleitete neue Epoche der Universitätsstruktur und -aufgabe wurde hundert Jahre später in ihrer Weiterentwicklung abrupt durch den 1. Weltkrieg (1914-1918) und die Nachkriegszeit (1918-1933) mit extremer wirtschaftlicher Notlage des Staates und weltweiter ruinöser Inflation behindert.

Die nachfolgende Zeit des Nationalsozialismus begünstigte zwar scheinbar die Universitäten, jedoch nach vorgegebenen Zielen und unter Aufhebung jeglicher Autonomie-Strukturen. *Nur „völkische“ Interessen wurden gefördert!* Die Humboldt'schen Prinzipien des universitären Studiums hatten bei dieser staatlichen Zielsetzung keine Existenzchance.

Nach dem 2. Weltkrieg (1939-1945) waren in Deutschland die meisten Universitätsgebäude beschädigt oder zerstört. Das wissenschaftliche Personal war meist nicht mehr vorhanden. Bereits mit dem Wintersemester 1945/1946 erlaubten die jeweiligen Besatzungsmächte in ihren Zonen die Wiedereröffnung einiger Universitäten mit eingeschränktem Lehrbetrieb. Den Studenten wurde sogar ein Studium Generale mit Vorlesungen in Philosophie, Theologie, Germanistik, Latein usw. angedeutet.

Mit der Währungsreform und dem in den alten Bundesländern einsetzenden „Wirtschaftswunder“ sowie der Übergabe der Universitäten in die jeweilige Bundeslandhoheit erfolgten hier endlich wieder Aufbau- und Neubaumaßnahmen. Die wirtschaftliche Lage des akademischen Nachwuchses blieb jedoch schlecht, z.B. unbezahlte Tätigkeiten mit jährlicher Kündigung sogar dieser Beschäftigungsverhältnisse. Seit Ende der 50er Jahre schien es aufwärts zu gehen. Die unbezahlte Tätigkeit von Akademikern wurde allmählich beendet, neue Planstellen entstanden. Forschung und Lehre schienen gesichert.

Für viele unerwartet, überzogen jedoch 1968 in den alten Bundesländern Studenten-Demonstrationen die Universitäten. Die sich gerade erholenden Universitäten wurden nachhaltig politisiert, ideologisiert und auch – das Gegenteil von dem, was viele Studenten beabsichtigt hatten – reglementiert mit allen negativen Folgen.

Doch bald trat in den alten Bundesländern ein weiteres Problem auf: Die Anzahl der Studenten stieg stetig an. Wie sollten die Bundesländer dies finanziell verkraften? Als Folge setzte seit 1975 ein rigoroser Abbau von Lehrpersonal ein. Fast der gesamte akademische Mittelbau, somit auch die Basis für exzellente Lehre und Spitzenforschung, wurde gestrichen. Aus Kapazitätsgründen wurde die Zulassung zu bestimmten Studiengängen zunehmend begrenzt. Nun mussten Studienbewerber für Numerus-clausus-Fächer mit einer Abiturnote schlechter als etwa 1,6 in der „Warteschleife“ ein bis mehrere Semester auf einen Studienplatz hoffen oder auf dem Klageweg ihr „Zulassungsglück“ versuchen.

Versäumnisse und Fehler, die der Bologna-Prozess nicht beseitigen kann

Es ist eine Lehre der Geschichte, dass die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit spätestens die nachfolgende Generation einholen und von ihr die Begleichung einfordern.

Das **allgemeinbildende Schulsystem** ist zunehmend nicht mehr in der Lage, die Studierfähigkeit zu garantieren.

Die **universitäre Situation** stellte sich Ende der 90er Jahre wie folgt dar:

- Eine stete Zunahme der einen Studienplatz suchenden Abiturienten.
- Ein großer Mangel an Räumen für Lehrzwecke.
- Unzureichende und meist auch noch veraltete Lehrtechnik.
- Ein völlig inakzeptables Verhältnis von Lehrenden zu Studenten infolge Personalmangels.

- Die bürokratisch-rigide Abwicklung der Zulassung zu einem Numerus-clausus-Studienplatz ausschließlich nach der Abiturdurchschnittsnote. Hieraus resultiert ein Heer von jungen Menschen mit Abitur (von zudem unterschiedlicher Aussagekraft), aber abgeschoben in eine oft mehrjährige Warteschleife bei einem speziellen Studienwunsch. Tausende dieser Wartenden konnten zwar an ausländischen Universitäten ihr Studium beginnen. Es ist aber nicht bekannt, wie viele von ihnen nach erfolgreichem Studium wieder zurückkehrten!
- Das Fehlen von äußerer, aber auch innerer Autonomie der Universitäten.

Die **Situation vieler Staaten** war gekennzeichnet von

- einer immensen Verschuldung,
- einer stetigen Verminderung der Staatsausgaben pro Student.
- einer überbordenden Bürokratie und Reglementierung,
- dem Mangel an weitsichtiger, zukunftsfähiger Bildungspolitik sowie Forschungsförderung.

Die **Wirtschaft** stand unter dem doppelten Zwang der Expansion und Globalisierung. Neben dem heftig beklagten (jedoch selbst verschuldeten!) *Facharbeitermangel* wurden nun zunehmend auch mehr *Akademiker* benötigt; letztere möglichst schnell verfügbar, zielgerichtet aus-gebildet und nach wie vor auf dem gewohnt hohen akademischen Niveau. Denn: *Universitäten* waren bisher der *Bildung* vorbehalten, während die in der Neuzeit gegründeten *Fachhochschulen* und *Berufsakademien* der fachlichen Ausbildung dienten. So sollte das Reputationsmerkmal „Universität“ nun für ökonomisch orientierte Interessen (OECD, WTO) ein-gesetzt werden.

II.

Der Bologna-Prozess – eine Reform, ein Experiment?

Diese Auflistung der auch von der Humboldt-Gesellschaft beanstandeten Missstände löste Betroffenheit und Vorwürfe an Parteien, Regierungen und Institutionen aus. Selbstkritisches Hinterfragen der entscheidenden Ursachen der Situation kam bei den Verantwortlichen jedoch selten in Betracht. Stattdessen traten „Reformer“ auf, die die Spitzen der Eisberge abbrechen, nicht aber die wirklichen Ursachen der Probleme beseitigen wollten.

Unter dem begrifflichen Schleier „Europäische Union“ und „Einheitlicher Europäischer Hochschulraum“ sollten nun durch die Bologna-Vereinbarung die folgenden drei Problem-kreise mit einem großen Wurf bereinigt werden:

Fiskalisches Ziel:

Verkürzung der Studiendauer, Kostensenkung für Lehre und Forschung sowie Kompensation der fehlenden Grundausstattung durch Mittelbeschaffung aus Auftragsforschung.

Ökonomisches Ziel:

Schnellere „Produktion“ und gleichzeitig größere Anzahl von Akademikern; Ausbildung (nicht Bildung) für einen jeweiligen Berufszweig sowie Rationalisierung und Reglementierung der akademischen Ausbildung.

Strukturelles Ziel:

Überwindung des traditionellen Universitätssystems, politische und wirtschaftliche Einflussnahme auf Lehre und Forschung, Abschaffung des Magister- und Diplom-Abschlusses mit Ersatz durch Bachelor und Master.

Aber: **Der amerikanische wie auch der englische BA/MA haben eine jeweils ganz unterschiedliche schulische Voraussetzung und sind miteinander nicht zwingend vergleichbar. In Europa interpretiert jedes Land den Bachelor und Master eigenständig. Daher gibt es die gegenseitigen Anerkennungsprobleme.**

Aus dem zeitlichen Ablauf wird zudem folgendes deutlich:

- Am 10. November 1997 hat die deutsche Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die *Empfehlung zur Einführung des BA/MA* beschlossen, wobei zu fragen ist: 1. Wer waren die Ideen-geber und warum? 2. In welchen Gremien und warum wurde die Idee geboren, einen „europäischen“ BA/MA einzuführen? 3. Wer bzw. was hat die Hochschulrektorenkonferenz bewogen, diese Empfehlung zu beschließen?
- Für die Realisierung dieser „Empfehlung“ wurde 1998 eigens eine *Experimentierklausel* in das Hochschulrahmengesetz (HRG) eingefügt. Dabei wurden die *Kriterien* einer „Reform“ oder eines „Experimentes“ völlig außer acht gelassen! Vor allem das Fehlen einer Kontroll-gruppe war und ist ein schwerwiegendes Versäumnis.
- Schon am 17. März 1999 verfasste der Deutsche Hochschulverband (DHV) eine *kritische Resolution*, um diese „Empfehlungen“ vom deutschen Bildungssystem fernzuhalten. Vergeblich! Keiner der sachlichen Einwände wurden von den Verantwortlichen zur Kenntnis genommen.

Mit der Konferenz der Europäischen Bildungsminister am 19. Juni 1999 in Bologna setzte (in den einzelnen Ländern unterschiedlich) ein Prozess ein, der bald neue – und in dem Umfang wohl nicht erwartete – Fakten schuf, z.B.

- *eine unaufhörlich wachsende, Unsummen verschlingende „Monster“-Bürokratie* (z.B. Akkreditierungsagenturen),
- *eine Zerstörung der Universität Humboldt'scher Prägung in Richtung primär berufs-orientierter „Fachhochschule“ („Studenten-Fabrik“ [4], „Lernfabrik“ [12]).*

In **kritischen Stellungnahmen** wurden seitdem ausführlich alle wesentlichen Bestandteile der Bologna-Vereinbarung angesprochen und ihre negativen Folgen, Unsinnigkeiten, Unrealisierbarkeiten, Ineffizienz und sogar rechtliche Bedenken aufgezeigt. [1-3, 5, 6, 9, 10, 12 – 17, 19]

Es waren schon immer Anpassungen an die Erfordernisse einer jeweiligen Epoche zwingend notwendig. Sie wurden vielfach auch realisiert, aber zerstörten nicht, was sich als sinnvoll erwiesen hatte. *Und wie viel Bewährtes konnte man über Jahrzehnte in unserem Bildungssystem erhalten – in steter Anpassung an die Ist-Probleme!* Ein solches Vorgehen wäre auch jetzt kostensparender und effizienter, vor allem auch weitsichtiger und nachhaltiger.

► *Es ist ein kardinaler Fehler der (deutschen Interpretation der) Bologna-Vereinbarung, alles „neu“ zu gestalten ohne angepasste Beibehaltung von Bewährtem (denn damit wird postuliert, dass alles Bisherige falsch sei) und dann auch noch ohne Pilotprojekte und Kontrollgruppen [19], ohne Planungssicherheit, vorangegangene Realisierbarkeitsprüfung, Testung der Auswirkungen, Durchrechnung des Aufwandes usw.*

Als ein Ziel der Bologna-Vereinbarung ist eindeutig festgeschrieben: „... die uneingeschränkte Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten ...“. Diese Zielsetzung der Bologna-Vereinbarung unterstützt die Humboldt-Gesellschaft uneingeschränkt. Aber, warum zerschlägt man sein eigenes, auch international anerkanntes Bildungssystem mit seinen bewährten Graduierungen Magister, Diplom, Staatsexamen, Promotion und Habilitation?

Es ist weiterhin unerfindlich, warum die für die Umsetzung der Bologna-Vereinbarung Zuständigen aus dem Passus der Vereinbarung: „*Förderung der europäischen Zusammen-arbeit und der Qualitätssicherung*“ eine im gesamten Text *nirgends erwähnte **Akkreditierungsbürokratie*** herausgelesen haben. *Die Akkreditierungsagenturen sind überflüssig; die fachgebundenen Aufgaben gehören in die Verantwortung der Fakultäten!* Dieses verwaltungsrechtlich nicht definierte, bürokratische Monster belastet die Hochschulhaushalte mit mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr. Es ist ungeklärt, ob die – mittlerweile in Deutschland existierende – Akkreditierungspflicht überhaupt mit Artikel 5, Abs. 3, sowie Artikel 20, Abs. 3, des Grundgesetzes vereinbar ist. [8] Das Akkreditierungssystem beruht lediglich auf einem Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 6. Juli 1998 und den nachfolgenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK). *Es wurde also vor der Unterzeichnung der Bologna-Vereinbarung ins Leben gerufen und ist keine Folge von ihr!* Außerdem sind alle diese Beschlüsse Exekutivvereinbarungen, jedoch keine Rechtsnormen. [8]

Die **Modularisierung der Studiengänge** hat vielerorts zu einem Studienchaos geführt, da Vereinbarungen weder zwischen den Ländern noch den Universitäten bestanden. Die schon bisher geringe Mobilität der Studierenden sank weiter dramatisch ab. Wenn schon die föderalistische Bundesrepublik keine abgestimmte Modularisierung schaffte, wie soll dies gemein-sam mit den übrigen europäischen Staaten gelingen?

Ein europäisches System zur **Festsetzung der Studienzeitbelastung (ECTS)** hat sich in seiner jetzigen Form als nicht realisierbar erwiesen. Die angestrebte **berufsbezogene Qualifizierung des Bachelor** ist in diesem System nur sehr bedingt erreichbar.

► *Die Bologna-Vereinbarung ist aus rechtlicher Sicht eine „unverbindliche Absichtserklärung“ der beteiligten Regierungen – und nicht mehr! Durch die vorgenannten Probleme werden die in Abschnitt I formulierten, historisch gewachsenen Aufgaben nicht gelöst, sondern vielmehr verstärkt. Durch falsche Auslegung, Aktionismus, willkürliche und absurde Eingriffe in den Bildungsprozess ist die Bologna-Vereinbarung nun selbst zum Problem der schon genug vorhandenen Probleme geworden.*

► **Fazit:** Nach 10 Jahren muss man ernüchert feststellen – und da helfen alle Beteuerungen von „*handwerklichen Fehlern*“, „*Anlaufschwierigkeiten*“, „*erforderliche Nachbesserungen*“ und „*noch ungenügende Finanzmittel*“ nichts [7]: **Aus heutiger Sicht ist der Vollzug der Bologna-Vereinbarung (zumindest in der deutschen „Version“) praktisch gescheitert.** Dies wird sowohl aus der Stellungnahme der von der Bundesregierung eingerichteten EFI (s. FAZ 25.02.10, S. 4) wie auch aus der Feststellung der Präsidentin der HRK ersichtlich, dass es ein „*gutgemeinter Vorschlag*“ war, ein „*Werkzeugkasten*“ (s. FAZ 19.03.10, S. 34). • **Eine „Reform der Reformen“ darf nicht erst an den ruinösen, hausgemachten Folgen der Bologna-Vereinbarung ansetzen, sondern das politische Handeln muss inhaltlich weit vor der Vereinbarung beginnen, um die jahrzehntelangen Versäumnisse und Fehler wirklich zu beseitigen!**

III.

Vorschläge der Humboldt-Gesellschaft für das Hochschulsystem

In großer Sorge um unser höchstes Gut, bestens akademisch gebildete Absolventen zu sichern, bekräftigt die Humboldt-Gesellschaft in Übereinstimmung mit anderen gesellschaftlichen Institutionen und Persönlichkeiten noch einmal folgende Forderungen:

1. *Realisierung einer kooperativen Autonomie der Universitäten – nach außen wie auch nach innen. Als Ziel gilt ein exzellentes „Bildungswissen“ in allen universitären Fachbereichen.*
2. *Revision der Zulassungsbedingungen für Studienanfänger/-innen, die eine sinnvolle, deren Intentionen und die Eignung berücksichtigende Zulassung in Verantwortung und Freiheit der Betroffenen ermöglichen. Dies sollte in Verbindung von fachnotengewichteten Abiturzeugnissen und erforderlichenfalls fachbezogener Assessments stattfinden, die eine rechtzeitige Studienorientierung und Facheignungsfeststellung ermöglichen. Die erfolgreiche Durchführung eines praktischen Jahres sollte Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Zulassungs-Bonus honoriert werden!*
3. *Wiederherstellung eines sinnvollen und eine erfolgreiche Ausbildung gewährleistenden Betreuungsverhältnisses (Anzahl von Lehrenden zu Studierenden).*
4. *Kontinuierliche Instandsetzung, Modernisierung und Ausbau der räumlichen, apparativen und technischen Ausstattung der Universitäten. Keine weitere Gründung von Universitäten oder Fachhochschulen (mit jeweils neuem Verwaltungsapparat etc.), sondern Ausbau der vorhandenen Kapazitäten.*
5. *Sicherstellung geeigneter und nachhaltiger finanzieller Voraussetzungen für eine exzellente Forschung und Lehre unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Fächer.*
6. *Personelle Wiederherstellung des zur nachhaltigen Gewährleistung der Kontinuität von Forschung und Lehre erforderlichen längerfristig beschäftigten Mittelbaus als tragende akademische Säule.*
7. *Klar formulierte Studieninhalte in jedem Studiengang. Der jeweilige Fachvertreter sollte bei einem Universitätswechsel der Studierenden selbständig entscheiden, welche Studienleistungen anerkannt werden. Zusätzliche Leistungen können individuell abgesprochen werden. Auf internationaler Ebene ist die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Prüfungsordnungen und akademischer Grade zu garantieren.*
8. *Verstärkte Förderung der Mobilität der Studierenden und Lehrenden durch Ermutigung und Unterstützungsmaßnahmen der Universitäten bei der Aufnahme von Wechslern, um wirkliche akademische Freiheit zu gewähren, nämlich andere Universitäten, akademische Lehrkräfte und Lehrinhalte nach eigenen Vorstellungen kennen zu lernen.*
9. *Rechtzeitige Exmatrikulation von Studierenden mit ungenügenden Leistungsnachweisen gemäß Prüfungsordnungen. Hierdurch reduziert sich einerseits die Anzahl der Studierenden um die wirklich ungeeigneten, die nur Studienplätze blockieren, und es verhindert andererseits das Bummelanten-Studium.*
10. *Elite-Förderung (sowohl für die Studierenden als auch den wissenschaftlichen Nachwuchs) in jedem Fachgebiet unter Nutzung aller erdenklichen Möglichkeiten im In- und Ausland, z.B. durch interuniversitäre Kooperationsabkommen im nationalen und inter-nationalen Kontext.*
11. *Keine Beeinträchtigung der Lehre und Forschung durch die Einwerbung von Drittmitteln, sondern Entlastung und personelle Unterstützung bei der Antragstellung, die mit einem zunehmenden bürokratischen Aufwand (besonders bei EU-geförderten Projekten) verbunden ist.*
12. *Aufwertung der auf die „Ausbildung“ orientierten bzw. dafür zuständigen Fachhochschulen und Berufsakademien durch die Einführung eines graduierten Vor- und Endabschlusses. Ihre finanzielle und*

personelle Ausstattung hat ebenfalls höchsten Ansprüchen zu genügen. Den Absolventen ist die Möglichkeit zur Promotion an einer sachverwandten, universitären Fakultät zu geben.

13. Wiedereinführung international konkurrenzfähiger Besoldungsstrukturen für Professuren an deutschen Universitäten. Eine weitere Abwanderung von Spezialisten oder Spitzenkräften muss beendet werden!
14. Veränderung der derzeit geltenden Regelungen zur Versetzung von Professoren in den Ruhestand in Richtung auf einen modifizierten, international üblichen Emeritenstatus.

In „Bildungswissen“ und „Ausbildung“ liegen die wichtigsten nachhaltigen Ressourcen unseres Staates. Deshalb müssen die gegenseitige Abstimmung innerhalb eines kooperativen Föderalismus verstärkt und die Zusammenarbeit mit dem Bund effektiver gestaltet werden!

Literatur:

1. **Brandt, H. (2010).** In dieser Flasche war kein Geist. Gegen die Legende, unwillige Professoren hätten die Bologna-Reform scheitern lassen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.01.2010*, S. 5
2. **Brenner, P.J. (2008).** Die Wüste wächst. Über die Selbstzerstörung der deutschen Universität im Bologna-Prozess. *Forschung und Lehre, 1*, 11 – 17
3. **Edel, K.-O. (2009).** Bologna als internationale Systemdivergenz. *Forum [Band 78]*, 35 – 45
4. **Friedmann, J. et al. (2008).** Die Studenten-Fabrik. *Der Spiegel, 18*, 56 – 69
5. **Hering, Th. (2003).** Mogelpackung und Irrweg – Über Bachelor- und Masterstudiengänge. *Forschung und Lehre, 10*, 426 – 428
6. **Hering, Th. (2005).** Die Universitäten als Unternehmen – Akademische Zerrbilder und ideologische Illusionen einer Anti-Elite. In: F. Keuper & Ch. Schaefer (Hrsg.). *Führung und Steuerung öffentlicher Unternehmen* (S. 83 - 107). Logos Verlag, Berlin, ISBN 3-8325-0839-2
7. **Kaube, J. (2009).** Jetzt räumen sie Fehler ein. Die Bologna-Reformer sind um Ausreden nicht verlegen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.11.2009*, S. 5
8. **Lege, J. (2009).** Akkreditierung als rechtlicher Systemfehler. *Forum [Band 78]*, 59 – 68
9. **Liesmann, K.P. (2009).** Bologna als unnötige Bildungsreform. *Forum [Band 78]*, 157 – 167
10. **Meyer, H.J. (2009).** Nur Mut zu einer Reform der Reformen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.07.2009*, S. 7
11. **Newman, J.H. (1852 & 1859).** *The Idea of A University. Defined And Illustrated [2 vol.]*, London
12. **Reiser, M. (2009).** Warum ich meinen Lehrstuhl räume. Gegen die Selbstauflösung der deutschen Universität durch Verwandlung in eine Lernfabrik *Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.01.2009*, S. 5
13. **Schirmmacher, F. (2009).** Hört die Verzweiflungsrufe! *Focus, 32*, 41 – 42
14. **Schmoll, H. (2009).** Kein europäischer Hochschulraum. *Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.06.2009*, S. 3
15. **Schmoll, H. (2009).** Reform oder Deform – über die Veränderungen der deutschen Hochschulen. *Südwestrundfunk, 2*, vom 15.06.2008
16. **Schmoll, H. (2010).** Wie die Bologna-Studiengänge zu verbessern wären. *Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.02.2010*, S. 4
17. **Scholz, Ch., Stein, V. (Hrsg.). (2009).** Bologna-Schwarzbuch. *Forum [Band 78]*, 202 Seiten, ISBN 978-3-924066-89-5
18. **Spitta, D. (2006).** *Menschenbildung und Staat. Das Bildungsideal Wilhelm von Humboldts angesichts der Kritik des Humanismus*. Verlag J.M. Mayer, Stuttgart, 224 Seiten, ISBN 3-932386-92-2
19. **Winter, St. (2005).** Man könnte auch irren! Die Elimination von Kontrollgruppen als Gestaltungsprinzip der Hochschulpolitik. *Forschung und Lehre, 12*, 642 – 643

Mannheim, den 27. Februar 2010

Namens der Humboldt-Gesellschaft:

Prof. Dr. Dr. h.c. Erwin Kuntz, Wetzlar,	Präsident
Prof. Dr. Dr. Dagmar Hülsenberg, Ilmenau,	Koordinatorin des Akademischen Rates
Dr. Erich Bammel, Essen,	Mitglied des Akademischen Rates
Prof. Dr. Kurt A. Heller, München,	Mitglied des Akademischen Rates
Prof. Dr. Peter Nenniger, Landau,	Mitglied des Akademischen Rates

Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. Peter Nenniger, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Koblenz-Landau, Bürgerstr. 23, D-76829 Landau, peter.nenniger@humboldt-gesellschaft.org